

Förderverein Planetarium Halle (Saale) e.V.
Sitz: Holzplatz 5, 06110 Halle (Saale)
E-Mail: planetarium@halle.de

Vorstand: Dr. Markus Folgner, Vorsitzender
Achim Jaroschinsky, stellv. Vorsitzender
Kathrein Krause, stellv. Vorsitzende



Förderverein
Planetarium
Halle (Saale) e.V.

BEITRAGSORDNUNG DES FÖRDERVEREINS PLANETARIUM HALLE (SAALE) E.V.

Auf der Grundlage des § 6 Ziff. 2 der Satzung des Fördervereins Planetarium Halle (Saale) e.V. wird folgende Beitragsordnung beschlossen:

Der Jahresbeitrag für natürliche Personen beträgt 48,00 €.

Der Jahresbeitrag ermäßigt sich für folgende Personen wie folgt:

Empfänger von Grundsicherung und vergleichbaren Sozialleistungen 12,00 €

Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 25. Lebensjahr* 24,00 €

Rentner und Schwerbehinderte 24,00 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist vom Mitglied nachzuweisen.

1. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand in Einzelfällen weitere Ermäßigungen gewähren.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- 3. Der Jahresbeitrag für juristische Personen beträgt 120,00 €.**
4. Es steht jedem Mitglied frei, zusätzliche Beträge zu leisten.
5. Monatliche Beitragszahlung ist möglich.
6. Die Beitragspflicht beginnt mit dem nächsten auf den Eintritt des Mitglieds folgenden Monat und wird für das Jahr des Eintritts anteilig berechnet.
7. Jahresbeiträge sind bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres und Monatsbeiträge bis zum 10. des jeweiligen Monats unter Angabe des vollständigen Namens des Mitglieds auf das Konto des Fördervereins Planetarium Halle (Saale) e.V. bei der Saalesparkasse Halle mit der IBAN **DE26 8005 3762 1894 1279 82** einzuzahlen. Alternativ kann das Mitglied dem Verein eine Ermächtigung zum Einzug der fälligen Beiträge erteilen (SEPA-Lastschriftmandat).
8. Zur Mitgliederversammlung kann der Beitrag auch bar entrichtet werden.
9. Bei Mahnungen (§ 5 Ziff. 4 der Vereinssatzung) wird eine Gebühr von 5,00 € je Mahnung erhoben.

* Bei minderjährigen Antragstellern tritt/treten der/die unterschreibende(n) Sorgeberechtigte(n) gesamtschuldnerisch der Verpflichtung zur Beitragserbringung bis zum Erreichen der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit für den Fall der Annahme des Antrags durch den Vorstand bei. Weicht die Anschrift des/der Sorgeberechtigten von derjenigen des/der minderjährigen Antragstellers/Antragstellerin ab, so ist auch diese Anschrift gesondert anzugeben.

Halle (Saale), Februar 2023